



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

per E-Mail
Herr

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
21.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.11.2017

**Entspannung der Parksituation in der Balanstr. zwischen Werinherstr. und St. Martin
Str. sowie den Nebenstraßen**

Bürgeranliegen vom 23.08.2017

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04065 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 14.09.2017

Sehr geehrter Herr

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag schildern Sie die schwierige Parkplatzsituation in der Balanstraße zwischen Werinherstraße und St.Martin Straße und fordern daher die Einführung einer Parklizenzierung.

Zum Thema Parklizenzierung im Bereich der Balanstraße können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Bevorrechtigung der Bewohnerinnen und Bewohner mittels einer Parklizenz nach § 45 der Straßenverkehrsordnung ist an zahlreiche rechtliche Vorgaben gebunden. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die fußläufig zumutbare Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.

Das Gebiet rund um die Balanstraße soll im kommenden Beschluss zum Parkraummanagement in München zum Untersuchungsgebiet erklärt werden. Dieser wird dem Stadtrat Mitte Dezember 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Der genaue Umgriff des Untersuchungsgebietes ist wie folgt vorgesehen:

Im Bereich des Karl-Preis-Platzes, im Umgriff der Rosenheimer Straße - Anzinger Straße -
Bad-Schachener-Straße - Innsbrucker Ring - Kirchseeoner Straße - Wilramstraße -
Werinherstraße - S-Bahnstrecke München-Holzkirchen

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04065 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen